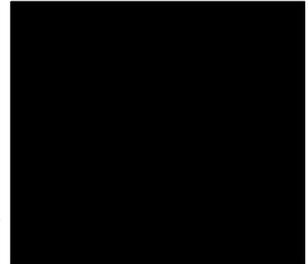




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Anja Hajduk
Staatssekretärin

Herrn
Christian Leye
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin



www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2022

Frage Nr. 444

Berlin, 08.06.2022

Seite 1 von 7

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche schriftlichen Austausche bzw. welchen Schriftverkehr gab es seit der Bundestagswahl 2021 zwischen Bundesminister Habeck, Vertretern der Bundesregierung oder hohen Beamten von Behörden/öffentlichen Stellen mit Vertretern der russischen Firma Novatek, und/oder Nicolaus von Rintelen und/oder Vertretern der Firma Virtual Solution (bitte jeweils mit Datum, Absender, Adressaten und Anlass des Schriftverkehrs auflisten)?

Antwort:

Auf Ihre Frage zu schriftlichem Austausch zwischen Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Firma Novatek, Nicolaus von Rintelen und Vertretern der Firma Virtual Solution erhalten Sie die nachfolgende Übersicht. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind möglicherweise nicht vollständig.



Bundesministerium	Datum/Eingang	Absender	Adressat	Anlass des Schreibens
Bundeskanzleramt	Januar 2022	Herr von Rintelen	ChefBK	Glückwunschs Schreiben zum Dienstantritt; Höflichkeitsantwort auf Glückwunschs Schreiben durch ChefBK im März 2022
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6. Januar 2022	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Bundesminister Hubertus Heil	Anfrage zwecks Produktinformation; keine Beantwortung durch BMAS
Bundesministerium der Finanzen (BMF) / Informationstechnikzentrum Bund (ITZ-Bund)	18. Januar 2022	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Dr. Kranstedt, Direktor (ITZ-Bund)	Aktuelle Informationen zur Firmenentwicklung; keine Beantwortung durch Herrn Dr Kranstedt
BMF / ITZBund	26. Januar 2022	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Dr. Kranstedt, Direktor (ITZ-Bund)	Anfrage zu Gesprächstermin; virtueller 30-Minuten-Termin wurde für den 23. Februar 2022 vereinbart.
BMF / ITZBund	21. Februar 2022	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Dr. Kranstedt, Direktor (ITZ-Bund)	Aktuelle Informationen zur Firmenentwicklung
BMF / ITZBund	23. Februar 2022	Jörg Uterhardt, Virtual Solution AG	Dr. Kranstedt, Direktor (ITZ-Bund)	Mitteilung über das Ausscheiden von Herrn Uterhardt zum 31. März 2022 aus dem Unternehmen



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	6. Januar 2022	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Bundeminister Dr. Robert Habeck	Anfrage zwecks Produktinformation; Antwort durch AL'in Z und Verweis darauf, dass Informationen zunächst wie bisher mit der Leitung des IT-Betriebs im BMWK zu besprechen seien
Bundesministerium des Inneren (BMI)	8. Dezember 2021	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Staatssekretär Dr. Richter	Anfrage zwecks Produktinformation; keine Beantwortung durch BMI
BMI	16. Dezember 2021	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Staatssekretär Dr. Richter, Abteilungsleiter CI	Information zu Virtual Solution AG – Anteilseigner; keine Beantwortung durch BMI
BMI	6. Januar 2022	Virtual Solution	Bundesministerin Nancy Faeser	Glückwunschsreiben; Dankschreiben für die Glückwünsche mit Schreiben vom 26. Januar 2022 durch Ministerin
BMI	7. April 2022	Sascha Wellerhoff, Vorstand Virtual Solution AG	Büro Staatssekretär Dr. Richter	Anfrage zwecks Produktinformation; keine Beantwortung durch BMI
BMI / Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	23. Februar 2022	Nicolaus von Rintelen	Präsident des BSI	Informationsschreiben
BMI / Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit	29. November 2021	Executive Assistant, Virtual Solution	Vz HL BDBOS	Terminvereinbarung



Seite 4 von 7

Sicherheitsaufgaben (BDBOS)				
BMI / BDBOS	18. Januar 2022	Vorstand Virtual Solution	Präsident BDBOS	Aktuelle Informationen zur Firmenentwicklung
BMI / BDBOS	21. Februar 2022	Vorstand Virtual Solution	Präsident BDBOS	Aktuelle Informationen zur Firmenentwicklung
BMI / BDBOS	25. April 2022	Vorstand Virtual Solution	Präsident BDBOS	Aktuelle Informationen zu Secure PIM
BMI / BDBOS	3. Mai 2022	P BDBOS	Vorstand Virtual Solution	Technische Nachfrage zu SecurePIM
BMI / BDBOS	5. Mai 2022	Technischer Support Virtual Solution	Präsident BDBOS	Technische Nachfrage zu SecurePIM
BMI / BDBOS	17. Mai 2022	Vorstand Virtual Solution	Präsident BDBOS	Aktuelle Informationen zur Firmenentwicklung



Seite 5 von 7

Bundesministerium der Verteidigung(BMVg)	21. Dezember 2021	Sascha Weller-shoff, Vorstand Virtual Solution AG	Leitung	Anfrage zwecks Produktinformation; keine Beantwortung durch Leitung BMVg
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)	7. Oktober 2021	Jörg Steger, Virtual Solution	BzKJ	Infomaterial nach Produktvorstellung; keine Antwort durch BzKJ
BMFSFJ / BzKJ	13. Oktober 2021	Jörg Steger, Virtual Solution	BzKJ	Weiteres Infomaterial nach Produktvorstellung; keine Antwort durch BzKJ
BMFSFJ / BzKJ	7. Februar 2022	Marion Fuchs, Virtual Solution	Direktor der BzKJ	Infomaterial nach Produktvorstellung; Antwort durch BzKJ, dass kein Interesse besteht

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage für die Nachrichtendienste nicht erfolgen kann.

Die Beantwortung der Fragen betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen



Seite 6 von 7

spezifischen technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung und Analysefähigkeit zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von solchen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Dies gilt insbesondere für die Nutzung nachrichtendienstlich relevanter Techniken oder Fähigkeiten. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht des Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des



Seite 7 von 7

angefragten Sachverhalts zu werten. Darüber hinaus kann die Beantwortung der Fragen aus Staatswohlgründen nicht erfolgen, weil die Kooperation von Nachrichtendiensten mit Unternehmen und Personen besonders schützenswert ist.

Die einzelnen Kooperationspartner arbeiten mit den Nachrichtendiensten nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu und aus der Kooperation nicht außerhalb der Nachrichtendienste weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Kooperationspartner würde das Ansehen von deutschen Nachrichtendiensten und das Vertrauen in diese daher weltweit erheblich schädigen. Dementsprechend bestünde die ernstzunehmende Gefahr eines weitreichenden Wegfalls von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur bei zivilen Firmen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zudem zu befürchten, dass Kooperationspartner ihrerseits die Vertraulichkeit nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. In der Konsequenz könnte es künftig zu einem Rückgang oder zum Wegfall zukünftiger Vertragspartner und in der Folge zu einem Wegfall der Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste kommen. Dies alles würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Hajduk